



Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Religionslehre

1. Sekundarstufe I

Grundsätzlich gilt, dass die Leistungsbewertung stets unabhängig von der Glaubenshaltung der Schülerin/des Schülers erfolgt.

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Hierbei kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen zum Tragen.

Entsprechend der im Kernlehrplan formulierten Kompetenzerwartungen (vgl. KLP, Kapitel 2) soll den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, die in den voran gegangenen Jahren erworbenen Kompetenzen zu wiederholen und in neuen Kontexten anzuwenden.

Die Lernerfolgsüberprüfung soll den Schülerinnen und Schülern transparente Erkenntnisse über ihren Leistungsstand vermitteln.

Zu dem Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ gehören u.a.

- mündliche Beiträge, wie Äußerungen in unterschiedlichen Formen des Gesprächs, das Halten von Referaten und Präsentationen
- schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. das Erstellen von Mindmaps, Verfassen von Protokollen, Zusammenfassen von Ergebnissen bei Recherchen und die schriftlichen Ergebnisse von Textarbeit
- Ergebnisse kreativer Aufgabenstellungen
- Führen von Heften und Portfolios etc.
- kurze schriftliche Übungen
- Übernehmen von Aufgaben bei Gruppenarbeiten etc.

Beurteilt werden Quantität, Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, wobei der schriftlichen Leistungsüberprüfung kein Vorrang eingeräumt werden darf.

(vgl.: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NRW, evangelische Religionslehre S.36; Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NRW, katholische Religionslehre, S. 32-34)

2. Sekundarstufe II Grundsätze:

Grundsätzlich gilt, dass die Leistungsbewertung stets unabhängig von der Glaubenshaltung der Schülerin/des Schülers erfolgt.

Die Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern ist ein kontinuierlicher Prozess. Alle erbrachten Leistungen, schriftliche sowie mündliche, werden darin berücksichtigt. Bewertet werden im Unterricht erlangte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es wird auf sprachliche und sachliche Richtigkeit bei der Darstellung der Schülerinnen und Schüler geachtet.

2.1 Beurteilungsbereich Klausuren

In Abhängigkeit von der Kurswahl der Schülerinnen und Schüler werden im Grundkurs evangelische/katholische Religionslehre pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

Eine Ausnahme bildet die Einführungsphase, in der nur eine Klausur im Halbjahr vorgesehen ist.

Es wird unterschieden zwischen Text - und Themenaufgaben.

Textaufgaben zielen auf die Erschließung biblischer oder anderer fachspezifischer Texte ab.

Bei Themenaufgaben handelt es sich um die Darstellung und schriftliche Auseinandersetzung mit einem fachspezifischen Sachverhalt. Ausgangspunkt kann ein kurzer Text oder ein Zitat etc. sein.

2.2 Beschreibung der Anforderungsbereiche

Die schriftlichen Arbeiten werden in ihren Leistungsanforderungen so gestaltet, dass sie die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vorbereiten. Die Aufgaben bei schriftlichen Prüfungen sind drei verschiedenen Anforderungsbereichen zugeordnet.

2.2.1 Anforderungsbereich I

Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Hierzu kann z.B. das Zusammenfassen des Inhalts eines zu lesenden Textes oder die Wiedergabe des gelernten Wissens gemeint sein.

2.2.2 Anforderungsbereich II

Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkte in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen

Hierzu kann z.B. das Erschließen unbekannter Texte auf dem Hintergrund von Erlerntem, wie das Wiedererkennen bekannter Strukturen gemeint sein.

2.2.3 Anforderungsbereich III

Anforderungsbereich III umfasst die Auseinandersetzung mit gegebenen Inhalten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Deutungen und Wertungen zu kommen

(vgl.: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NRW, evangelische Religionslehre, S.77f; Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NRW, katholische Religionslehre, S.74)

2.2.4 Bewertung

Die Klausuren werden mit den Noten „sehr gut“ bis „ungenügend“ bzw. mit den entsprechenden Punkten bewertet.

2.3 Beurteilungsbereich Facharbeit

Anstelle einer Klausur kann in der Q1 eine Facharbeit geschrieben werden, gebunden an die dafür geltenden allgemeinen und fachspezifischen Bestimmungen.

Die Bewertung entspricht einer Klausurnote.

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Dem Bereich sonstige „Mitarbeit kommt“ in der Regel die gleiche Gewichtung bei der Endnote des Halbjahres zu wie der Klausur. Zu diesem Bereich gehören alle Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler erbringt, die nicht zum Bereich der Klausur gehören.

Diese umfassen

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- schriftliche Übungen
- Projekte
- etc.

vgl.: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NRW, evangelische Religionslehre, S.70-75 ; Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/ Gesamtschule in NRW, katholische Religionslehre, S.67-72)